

Eing: 19.01.2017 RB

Abteilung 2



Landkreis Trier-Saarburg

Abteilung 1
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

im Hause

Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP

I. Hiermit wird nachfolgende Sponsoringleistung / Spende / Schenkung / ähnliche Zuwendung

bzw. deren Vermittlung angezeigt:

1. Zuwendungsgeber (93 Zeichen):

Kulturstiftung Sparkasse Trier,
Theodor-Heuss-Allee 1, Trier

2. Zuwendungsempfänger:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

3. Höhe / Wert der Zuwendung:

4.000 Euro

4. (voraussichtliches) Datum der Zuwendung:

05.01.2017

5. Zweckbindung durch den Geber (124 Zeichen):

Neujahrskonzert des Landkreises Trier-Saarburg am 08.01.2017

II. Es handelt sich um

1. das Angebot einer Zuwendung
 eine bereits eingegangene Zuwendung
 die Vermittlung einer Zuwendung

2. Geldzuwendung
 Sachzuwendung in Form von
(max. 156 Zeichen)

Empty rectangular box for additional information regarding the Sachzuwendung.

III. für die Zuwendung erhält der Zuwendungsgeber vom Zuwendungsnehmer

- keine Gegenleistung
- folgende Gegenleistung
(max. 192 Zeichen)

IV. Es ist beabsichtigt, die Zuwendung

- anzunehmen
- abzulehnen

Begründung: (bitte alle entscheidungsrelevanten Tatsachen angeben (max. 836 Zeichen))

Ohne die Spende der Sparkasse Trier fehlt die finanzielle Grundlage für die Durchführung des Neujahrskonzertes

V. 1. Bestehen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsnehmer **Beziehungsverhältnisse** (z.B. rechtlich, offensichtlich und unmittelbar, mittelbar über handelnde Personen usw.)?

- nein
- ja, und zwar folgende (max. 350 Zeichen)

Der Kreis Trier-Saarburg ist Anteiliger Träger der Sparkasse Trier

2. Ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben ist durch die Annahme bzw. Vermittlung des o. a. Zuwendungsangebotes **nicht** zu erwarten. Dies wird, sofern ein Beziehungsverhältnis besteht, wie folgt begründet (max. 350 Zeichen):

Eine Einflussnahme durch die Sparkasse Trier findet nicht statt

3. Durch die Zuwendung entstehen folgende finanziellen Auswirkungen für den Zuwendungsnehmer (*positiv oder negativ, z.B. weitere Kosten oder Folgekosten (max. 350 Zeichen)*):

Die Spende dient zur überwiegenden Finanzierung des Neujahrskonzertes

- VI. Es ist beabsichtigt, den Beschluss über die Annahme der Zuwendung in der

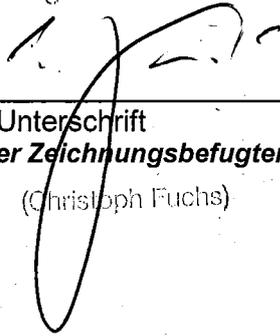
- öffentlichen Sitzung
 nichtöffentlichen Sitzung

Begründung für nichtöffentliche Sitzung (*max. 350 Zeichen*):

des Kreisausschusses / des Kreistages / des Kuratoriums herbeizuführen.

In Vertretung:

Trier, den 16.01.2017



Unterschrift
(AL, GBL oder Zeichnungsbefugter der Stiftung)
(Christoph Fuchs)



**Kulturstiftung
Sparkasse Trier**

Handwritten: KMSF: 13.01.17

zdA	W.V.:	
Telefonat	EINGEGANGEN	
	05. Jan. 2017	
Vorzimmer		
GBL I, II, III	Bl.	Dez. Runde

Handwritten: 23

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Herrn Landrat Günther Scharz
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Theodor-Heuss-Allee 1
54292 Trier
Telefon 0651 712-10 10
Telefax 0651 712-10 09

4. Januar 2017
VS 1015/#62087

Spende

Sehr geehrter Herr Scharz,

mit Ihrem Schreiben vom 23. November 2016 bitten Sie uns um finanzielle Unterstützung für die Neujahrsveranstaltung 2017 des Landkreises Trier-Saarburg.

Gerne stellt Ihnen die Kulturstiftung Sparkasse Trier für diese Veranstaltung, die am 8. Januar 2017 in Saarburg stattfindet, einen Betrag in Höhe von

4.000,00 Euro

zur Verfügung.

Den Betrag überweisen wir auf Konto Nr. DE24 5855 0130 0000 0004 30 in unserem Hause. Nach Bereitstellung der Mittel lassen Sie uns bitte zeitnah eine den steuerlichen Vorgaben entsprechende Zuwendungsbestätigung sowie einen Verwendungsnachweis zukommen.

Wir wünschen allen Beteiligten einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung und eine positive Resonanz.

Alles Gute zum neuen Jahr!

Ihre

Kulturstiftung
Sparkasse Trier
Der Vorstand

Passek

Weyer